Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 97 (2022)
Heft: 1

Artikel: Der Zivilschutz als Wellenbrecher
Autor: Aebischer, Pascal
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1005952

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz als Wellenbrecher

In den vergangenen zwei Jahren hat der Zivilschutz den längsten und grössten Einsatz seiner Geschichte geleistet. Zwar ist der Zivilschutz primär ein Mittel der Kantone, der Bundesrat kann ihn jedoch aufbieten, wenn ein ausserordentliches Ereignis – wie bei der Corona-Pandemie – mehrere oder alle Kantone betrifft. Zurzeit läuft das dritte nationale Aufgebot.

Pascal Aebischer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Geschäftsbereich Zivilschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

Zur Bewältigung der mittlerweile fünften Corona-Welle hat der Bundesrat Anfang Dezember 2021 nicht nur einen weiteren Assistenzdienst der Armee, sondern auch ein weiteres nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Dieses umfasst ein Kontingent von maximal 100 000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022.

Lange sah es so aus, als könnten Bund und Kantone mit Auslaufen des zweiten Bundesratsaufgebots Ende Oktober 2021 den Zivilschutzeinsatz abschliessen, analysieren und bald eine Schlussbilanz vorlegen. Die Gesundheitsinstitutionen bewältigten ihre Aufgaben mit den herkömmlichen oder mittlerweile erweiterten Ressourcen und benötigten kaum noch die Unterstützung des Zivilschutzes.

Die Corona-Pandemie hat Behörden wie Bevölkerung aber immer wieder eines Besseren belehrt, wenn sie sich schon fast im Alltag zurück wähnten. So auch dieses Mal: Im November stieg die Anzahl der Covid-19-Fälle in allen Altersgruppen und in allen Kantonen an. Auch die Hospitalisation von Covid-19-Patienten und die Belegung der Betten in den Intensivstationen nahmen zu. Die Kantone verzeichneten deshalb einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Gesundheitswesen und begannen, den Zivilschutz wieder vermehrt bei Impfungen und im Contact-Tracing einzusetzen. Die fünfte Welle war angelaufen.

Am 10. Dezember 2021 wurde ein weiteres Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Dieses umfasst ein Kontingent von maximal 100 000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022.

Über 530 000 Diensttage

Die Pandemiewellen der letzten zwei Jahre lassen sich anhand des Einsatzes des Zivilschutzes nachzeichnen. Am 20. März 2020 beschloss der Bundesrat – gestützt auf Artikel 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) – das erste Bundesratsaufgebot des Zivilschutzes, gültig bis zum 30. Juni 2020.

Am 18. November 2020 folgte das zweite Bundesratsaufgebot, das zweimal, bis zum 31. Oktober 2021, verlängert wurde.

Die Zahlen sind eindrücklich: 2020 leisteten gegen 27 000 Zivilschutzangehörige bei Corona-Einsätzen gut 365 000 Diensttage. 320 000 davon im Rahmen des Bundesratsaufgebots, den Rest bei kantonalen Einsätzen. Bis zum Ende des zweiten Bundesratsaufgebots Ende Oktober standen 2021 nochmals rund 12 000 Zivilschutzangehörige zur Bewältigung der Pandemie im Einsatz. Sie leisteten rund 167 000 Diensttage.

Mit einem Bundesratsaufgebot kommt der Bund finanziell für den Zivilschutzeinsatz auf. Dies gibt den Kantonen Planungssicherheit und erleichtert die interkantonale Unterstützung. Der Bund

Mit einem Bundesratsaufgebot kommt der Bund finanziell für den Zivilschutzeinsatz auf. Dies gibt den Kantonen Planungssicherheit und erleichtert die interkantonale Unterstützung.

entrichtet den Kantonen für jeden geleisteten Diensttag eine Pauschale von 27.50 Franken. Für die beiden ersten nationalen Einsätze wendete der Bund 13,4 Mio. Franken auf. Das Budget für das dritte Kontingent beläuft sich auf 2,75 Mio. Franken.

Polyvalent einsetzbares Instrument

Als polyvalent einsetzbares Instrument übernahm der Zivilschutz über die zwei Jahre unterschiedlichste Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie. In einer ersten Phase verstärkte und entlastete er vor allem das Gesundheits- und Pflegepersonal in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen, etwa bei der Betreuung, der Zutrittskontrolle oder der Reinigung und Desinfektion. Oft war das Pflegepersonal selbst von Covid-19, Quarantäne oder Isolation, betroffen.

Der Zivilschutz baute zudem Notspitäler und Corona-Abklärungsstationen auf, unterstützte Krisenstäbe, das Contact-Tracing sowie Hotlines für die Bevölkerung und übernahm Transportdienste und logistische Dienstleistungen.

In einer zweiten Phase blieb die Unterstützung des Gesundheitswesens, das Engagement konzentrierte sich aber zunehmend auf die Unterstützung von Test- und Impfzentren. Dabei waren kantonale Unterschiede festzustellen. In einigen Kantonen war der Zivilschutz kaum in die Impfkampagnen involviert, in anderen Kantonen spielte er eine massgebende Rolle.

Einzelne Kantone bildeten Zivilschutzangehörige dazu aus, selbst Impfungen vorzunehmen.

Dies ist ein Beispiel dafür, dass der Zivilschutz auch Aufgaben übernehmen musste, die nicht zu seinen angestammten Kernkompetenzen gehören.

Gerade die Flexibilität und das Engagement der Zivilschutzangehörigen stiessen bei den Verantwortlichen des Gesundheitswesens auf Anerkennung und Wertschätzung.

Die Motivation bei den Zivilschutzangehörigen war gross, die Einsätze wurden als sinnvoll, persönlich bereichernd und wichtig für unsere Gesellschaft empfunden. Der Zivilschutz ist aber eine Milizorganisation.

Die Aufgebote von Zivilschutzangehörigen, mit teilweise langen oder wiederholten Einsätzen, bedeuteten für manche Unternehmen eine zusätzliche Belastung in der Krisenzeit. Die aufbietenden Stellen versuchten, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Dienstpflichtigen und Arbeitgeber zu nehmen, insbesondere bei systemrelevanten Betrieben.

Für längere Aufgebote konnte vielerorts auf freiwillige Dienstleistende, auf solche in Teilzeitarbeit oder auf Arbeitslose

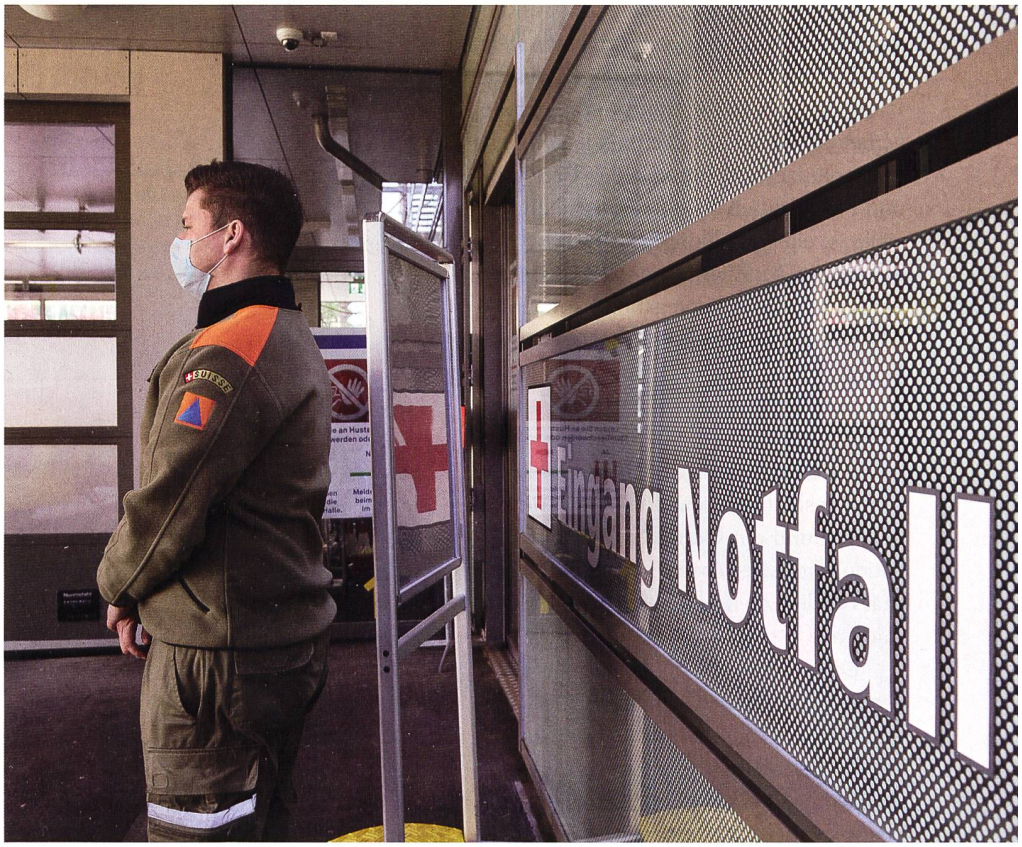

Die Zahlen sind eindrücklich: 2020 leisteten gegen 27 000 Zivilschutzangehörige bei Corona-Einsätzen gut 365 000 Diensttage.

gezählt werden. Der Spagat bei der Vereinbarkeit von Schutzdienstpflicht und Beruf gelang weitgehend.

Ausblick

Für eine abschliessende Bilanz des Corona-Einsatzes des Zivilschutzes ist es noch zu früh.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die entsprechende Analyse zusammen mit den Kantonen initiiert. Einige Lehren und Herausforderungen lassen sich aber bereits benennen:

1. Das Milizsystem bedingt, dass für die Durchhaltefähigkeit in einer langandauernden Krise genügend Personal zur Verfügung steht. Dies hat die Corona-Pandemie klar aufgezeigt. Der Zivilschutz muss selbst bei einem Grosseinsatz in der Lage sein, jederzeit parallel weitere Katastrophen und Notlagen zu bewältigen – wie die Unwetter im Juli 2021, als zusätzliche 2400 Zivilschutzangehörige rund 6800 Dienstage leisteten.

Seit ein paar Jahren verzeichnet der Zivilschutz zu tiefe Rekrutierungszahlen. Der Bundesrat hat deshalb am 30. Juni 2021 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Lösung der Beständeproblematik im Rahmen einer Gesetzesrevision zu erarbeiten.

2. Aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie gilt es für Bund und Kantone, gemeinsam zu analysieren, ob und wie die Kompetenzen im Bereich der Betreuung und Pflege durch eine zusätzliche und gezielte Weiterausbildungen angepasst werden sollen. Der Zivilschutz soll das Gesundheitswesen optimal unterstützen können.

3. Gerade in einer länger dauernden Krise muss der Zivilschutz möglichst rasch von anderen Ressourcen, etwa aus der Privatwirtschaft bzw. dem Arbeitsmarkt, abgelöst werden können. Bund und Kantone sollen deshalb entsprechende Kriterien erarbeiten und ein Controlling-System aufbauen. Ziel ist es, das Prinzip der Subsidiarität bei den Zivilschutzeinsätzen noch zu stärken.

Diese Zielsetzung hat der Bundesrat bereits beim aktuellen Aufgebot hervorgehoben. Die Kantone haben nach Vorgabe des Bundesrates darauf zu achten, dass der Zivilschutz in erster Linie für die Überbrückung von zeitlichen und personellen Engpässen im Gesundheitswesen eingesetzt wird, bei der logistischen Unterstützung der Booster-Impfungen sowie beim Contact-Tracing. Das heisst, sein Einsatz soll so lange dauern, bis den betroffenen Institutionen wieder die regulären Mittel oder anderweitig rekrutierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Aufgebots- und Einsatzverantwortung belässt der Bundesrat bei den Kantonen. Dies hat sich bei den ersten beiden Bundesratsaufgeboten bewährt.

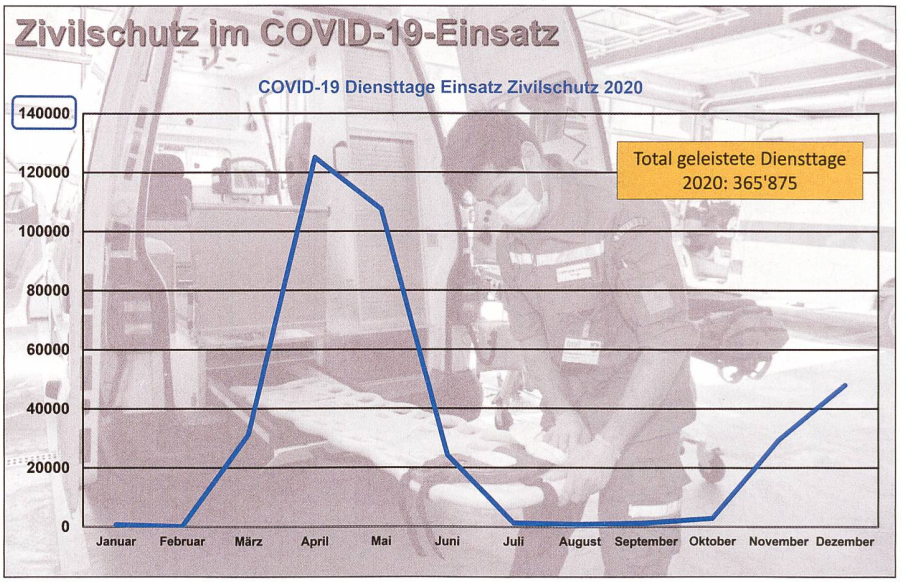

Bilder: BABS

Im Vergleich: Die Einsatztage 2020...

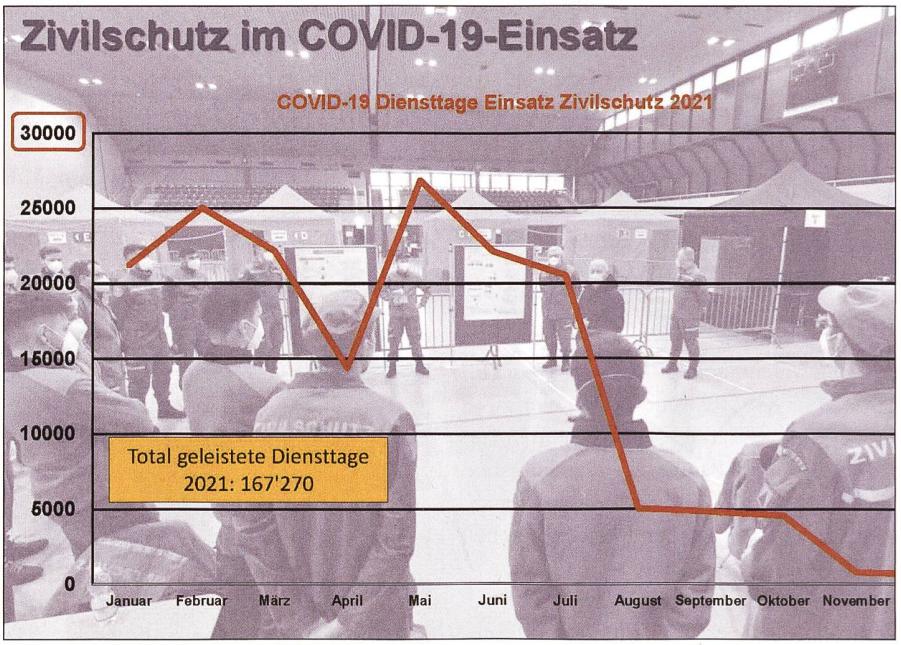

...zu den Einsatztagen 2021.

Optimierungspotenzial nutzen

Der Zivilschutz steht also – zusammen mit der Armee – wieder zur Unterstützung des Gesundheitswesens im Einsatz, um eine weitere Corona-Welle möglichst rasch zu brechen und zu bewältigen. Die vorläufige Bilanz des Zivilschutzes fällt positiv aus: Der Zivilschutz hat sich in der Pandemiebewältigung als schnell, flexibel und sehr breit einsetzbar erwiesen. Er hat sich insbesondere für die Kantone als zentrales und wichtiges Instrument für den Schutz der Bevölkerung bewährt. Seine Unterstützungseinsätze waren oft unspektakulär – aber immer wirksam. Das soll auch künftig gelten. Bund und Kantone sind deshalb bestrebt, weiteres Optimierungspotenzial zu erkennen und zu nutzen.